

Öffentliches Kauf- bzw. Umtauschangebot

der

ABSOLUTE US AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der

ABSOLUTE INVEST AG, Zug

von je CHF 10.– Nennwert.

Angebotspreis: Nach Wahl der Aktionäre der ABSOLUTE INVEST AG, je Inhaberaktie der ABSOLUTE INVEST AG von CHF 10.– Nennwert («ABSI-Aktie») entweder:

a) USD 205.17 netto in bar

oder

b) eine Inhaberaktie der ABSOLUTE US AG von CHF 10.– Nennwert («ABSU-Aktie»)

Angebotsfrist: **22. Oktober 2003 bis zum 18. November 2003**, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar)

Inhaberaktien ABSOLUTE US AG
Inhaberaktien ABSOLUTE INVEST AG

Valorennummer: 1138774
Valorennummer: 817755

ISIN: CH0011387740
ISIN: CH0008177559

Angebotsrestriktionen

United States of America

The offer will not be made, directly or indirectly, in or into or by the use of the mails or any other means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telex, telephone or internet) of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States, and the offer may not be accepted by any such use, means, instrumentality or facilities or from within the United States. The offer is not being made to U.S. Persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended). This prospectus and other documents related to the offer may not be electronically accessed by U.S. Persons or from the United States. Copies of this prospectus, and of any other documents related to the offer, are not being and must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into or from the United States. Persons receiving this prospectus (including custodians, nominees and trustees) or other documents related to the offer must not distribute or send it in, into or from the United States. Any purported acceptance that is post-marked in or otherwise dispatched from or evidences use of any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of the United States will be invalid.

United Kingdom

The offering documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the "Order") or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order or (c) high net worth individuals or sophisticated investors for the purposes of Article 48 and Article 50 of the Order respectively (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Das Angebot, das in diesem Prospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der ABSOLUTE US AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der ABSOLUTE INVEST AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Ausgangslage

Die 1987 gegründete ABSOLUTE INVEST AG («ABSI») erhielt ihre heutige Firma und ihren heutigen Zweck im Rahmen von Statutenänderungen im September 1999. Seit November 1999 ist die ABSI im Segment «Investmentgesellschaften» an der SWX Swiss Exchange («SWX») kotiert. Die ABSI ist eine Investmentgesellschaft, die ihre Geschäfte primär durch ihre auf den Cayman Islands registrierten Tochtergesellschaften abwickelt. Das Anlageziel der ABSI sind alternative Anlagen und Hedge Funds in den sogenannten G7 Staaten und anderen industrialisierten Ländern in Europa, Nord Amerika und Japan. Diese Anlagen ermöglichen Investitionen in spezielle Investitions- und Handelstechniken wie Optionen, Futures und Credit Default Swaps (CDS) oder Leerverkäufe von Effekten. Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse, Zürich, («Credit Suisse») ist als Investment Manager nominiert. Als Administrator amtiert die Citco Fund Services (Europe) B.V., Amsterdam.

Die 1986 gegründete ABSOLUTE US AG («ABSU») erhielt ihre heutige Firma und ihren heutigen Zweck durch Statutenänderungen im Oktober 2000. Im Januar 2001 erfolgte die Kotierung im Segment «Investmentgesellschaften» an der SWX. Die ABSU ist ebenfalls eine Investmentgesellschaft, die ihre Geschäfte primär durch ihre auf den Cayman Islands registrierte Tochtergesellschaft abwickelt. Die ABSU konzentriert sich in ihrer Anlagepolitik auf alternative Anlagen vorwiegend in den Finanzmärkten von Nordamerika, dabei kann die ABSU sowohl Short- als auch Long-Positionen eingehen. Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse, ist als Investment Manager nominiert. Als Administrator amtiert die Citco Fund Services (Europe) B.V., Amsterdam.

Nach erfolgter Übernahme soll die ABSI als Tochtergesellschaft der ABSU weitergeführt und dekotiert werden. Durch diese Transaktion erwirbt die ABSU ein Investmentportfolio an alternativen Anlagen, wie z.B. Hedge Funds. Diese Transaktion ermöglicht der ABSU, ihr Portfolio mit bereits bekannten und bewährten Strategien zu diversifizieren.

Der Zweck der Übernahme ist, die zwei noch unabhängig voneinander operierenden Gesellschaften wirtschaftlich zu kombinieren. Beide Gesellschaften sind spezialisiert auf alternative Anlagen (Hedge Funds), sie unterscheiden sich lediglich in Bezug auf die geographische Ausrichtung und den Stil der Anlagen. Das Risikoprofil der beiden Investmentgesellschaften ist vergleichbar und die Kombination führt zu einer optimalen Diversifikation. Der Aktionär der ABSI kann beim vorliegenden Kauf- bzw. Umtauschangebot zwischen zwei Varianten frei wählen. Entscheidet er sich für die Variante Umtausch, bleibt er, indirekt über die ABSU, an seinen ursprünglichen Investments beteiligt. Entscheidet sich der Aktionär der ABSI für den Verkauf seiner Aktien gegen bar, erhält er den durchschnittlichen Schlusskurs während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung plus einer Prämie von 2.5%, was USD 205.17 entspricht. Der Verwaltungsrat der ABSI hat die Deloitte & Touche AG, Zürich, beauftragt, zum Angebotspreis (Barangebot und Umtauschangebot) eine Fairness Opinion abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass sowohl das Barangebot als auch das Umtauschangebot aus finanzieller Sicht als fair und angemessen beurteilt werden können (siehe dazu die im Anhang 1 dieses Angebotsprospekts vollständig abgedruckte Fairness Opinion, S. 17 ff., sowie Abschnitt G «Bericht des Verwaltungsrates der ABSOLUTE INVEST AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel»).

Die ABSU hat zum Ziel, die von ihr verfolgte Anlagestrategie grundsätzlich beizubehalten und auch in Zukunft in ein breit diversifiziertes Portfolio von alternativen Anlagen zu halten. Es wird indessen geprüft, ob der Anlageschwerpunkt Nordamerika mittelfristig zugunsten eines global ausgerichteten Portfolios aufzugeben ist.

A. Kauf- bzw. Umtauschangebot

1. Voranmeldung

Die ABSU hat dieses Kauf- bzw. Umtauschangebot in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («Übernahmeverordnung») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 29. September 2003 in den elektronischen Medien und am 1. Oktober 2003 in der «Neuen Zürcher Zeitung», im «Bund» sowie in «Le Temps» publiziert.

2. Gegenstand des Kauf- bzw. Umtauschangebots

Dieses Kauf- bzw. Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden ABSI-Aktien wie in Abschnitt B Ziff. 10 («Beteiligung von ABSU an ABSI») dieses Angebotsprospektes definiert.

3. Angebotspreis bzw. Umtauschverhältnis

Nach Wahl der Aktionäre der ABSI, je ABSI-Aktie entweder:

a) USD 205.17 netto in bar («Barangebot»)

oder

b) eine ABSU-Aktie («Umtauschangebot»)

Der Verkauf bzw. Umtausch von ABSI-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die mit diesem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX (inkl. Zusatzabgabe EBK) werden durch die ABSU getragen.

4. Prämie, Vergleich von Barangebot und Umtauschangebot

Das Barangebot von USD 205.17 pro ABSI-Aktie entspricht einer Prämie von 2.97% auf dem Schlusskurs der ABSI-Aktie von USD 199.25 am letzten Börsentag vor der Voranmeldung bzw. einer Prämie von 2.50% auf dem durchschnittlichen Schlusskurs der ABSI-Aktie während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung von USD 200.17.

Der Gegenwert des Umtauschangebots, basierend auf dem Schlusskurs der ABSU-Aktie am letzten Börsentag vor der Voranmeldung, von USD 205.25 entspricht einer Prämie von 3.01% auf dem entsprechenden Schlusskurs der ABSI-Aktie von USD 199.25 und einer Prämie von 2.54% auf dem durchschnittlichen Schlusskurs der ABSI-Aktie während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung von USD 200.17.

Der Kurs der ABSI-Aktie entwickelte sich an der SWX wie folgt (Schlusskurse in USD):

	1999*	2000	2001	2002	2003**
Höchst	229.28	270.59	245.66	215.25	204.50
Tiefst	215.71***	216.28***	201.22***	200.00	198.50
Durchschnittlicher Wechselkurs (CHF/USD)	1.5802	1.6889	1.6871	–	–

* Erster Handelstag am 22. November 1999

Quelle: Bloomberg

** 1. Januar bis 29. September 2003

*** Das IPO der ABSI im Jahr 1999 erfolgte in CHF, und die Aktien der ABSI wurden entsprechend zu Beginn in CHF kotiert und gehandelt. Mit Beschluss vom 13. Juli 2001 hat der Verwaltungsrat der ABSI einstimmig beschlossen, die Handelswährung auf USD zu wechseln. Der entsprechende Antrag wurde von der Zulassungsstelle der SWX bewilligt. Seit dem 1. Oktober 2001 (Beginn des Geschäftsjahres 2001/2002) wird die ABSI in USD gehandelt.

Der Kurs der ABSU-Aktie entwickelte sich an der SWX wie folgt (Schlusskurse in USD):

	2001*	2002	2003**
Höchst	241.00	218.50	215.50
Tiefst	207.75	211.00	205.25

* Erster Handelstag am 22. Januar 2001

Quelle: Bloomberg

** 1. Januar bis 29. September 2003

Die Revisions- und Beratungsgesellschaft Deloitte & Touche AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der ABSI beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis (Barangebot und Umtauschangebot) abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass sowohl das Barangebot als auch das Umtauschangebot aus finanzieller Sicht als fair und angemessen beurteilt werden können (siehe dazu die im Anhang 1 dieses Angebotsprospektes vollständig abgedruckte Fairness Opinion, Seite 17ff., sowie Abschnitt G «Bericht des Verwaltungsrates der ABSOLUTE INVEST AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel»).

5. Beschreibung der ABSU-Aktie

Bei den ABSU-Aktien handelt es sich um Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.–. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung der ABSU zu einer Stimme. Die Inhaber der ABSU-Aktien sind an den von der ABSU Generalversammlung beschlossenen Dividenden proportional berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven oder des Eigentums der ABSU Anspruch auf einen pro rata Anteil an den Aktiven der ABSU, nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft kann anstelle einzelner Aktientitel Zertifikate für eine bestimmte Anzahl Aktien oder ein einziges Globalzertifikat für das gesamte Aktienkapital erstellen. Die Aktionäre haben kein Recht, Druck und Auslieferung von Urkunden über einzelne Aktientitel zu verlangen. Die Aktien unterstehen keinen Übertragungsbeschränkungen.

6. Angebotsfrist

Das Kauf- bzw. Umtauschangebot gilt vom 22. Oktober 2003 bis zum 18. November 2003, 16.00 Uhr (MEZ).

Die ABSU behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Diesfalls werden das erste und zweite Vollzugsdatum gemäss Abschnitt I Ziff. 4 («Auszahlung des Barangebotes oder Lieferung der ABSU-Aktien gemäss Umtauschangebot») entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

7. Nachfrist

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Zwischenergebnisses nach Ablauf der Angebotsfrist wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen angesetzt. Diese Nachfrist wird voraussichtlich vom 24. November 2003 bis zum 5. Dezember 2003 laufen.

8. Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

B. Angaben über den Anbieter

1. Firma und Sitz

Die ABSU wurde am 16. Dezember 1986 als eine nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug gegründet. Mit Statutenänderung vom 12. Oktober 2000 erhielt die Gesellschaft ihre heutige Firmenbezeichnung «ABSOLUTE US AG».

2. Kapital

Das Aktienkapital der ABSU betrug am 15. Oktober 2003 CHF 22'926'320.– und ist eingeteilt in 2'292'632 Inhaberaktien zu je CHF 10.–. Zusätzlich besteht ein genehmigtes, noch nicht ausgegebenes Aktienkapital im Nominalbetrag von CHF 11'463'160.–.

3. Hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Die ABSU ist eine Investmentgesellschaft und bezweckt das Halten, den Kauf und Verkauf sowie die Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, vornehmlich ausländischer Kollektivanlagevehikel, die ihre Anlagestrategie vorwiegend in den nordamerikanischen Finanzmärkten umsetzen und dem Segment der sogenannten alternativen und nicht-traditionellen Anlagen zugerechnet werden, um dadurch eine langfristige Kapitalvermehrung zu erzielen. Die Investitionen erfolgen in alternative Anlageprodukte, die ihrerseits trendorientierte und andere Strategien in den hoch liquiden Finanzmärkten Nordamerikas verfolgen und gleichzeitig sowohl Long- als auch Short-Positionen einnehmen können. Der Verwaltungsrat zieht in Betracht, den Anlageschwerpunkt Nordamerika mittelfristig zugunsten eines global ausgerichteten und diversifizierten Portfolios aufzugeben. Eine solche Änderung bedingt indes eine Änderung der Statuten und ist daher von der Generalversammlung der ABSU zu beschliessen.

Das Investment Management der ABSU wird durch die Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse, besorgt. Investment Advisor der Usissimo Ltd. ist die Credit Suisse Asset Management, LLC, New York. Für detailliertere Informationen über die Investitionsrichtlinien, Investitionsziele, über den Anlageprozess und die Anlageselektion der ABSU und Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit einer allfälligen Investition in ABSU-Aktien wird auf Anhang 2 («Weitere Angaben zu ABSU») dieses Angebotsprospektes verwiesen.

4. Handeln in gemeinsamer Absprache mit ABSU

Für dieses Kauf- bzw. Umtauschangebot gelten die Usissimo Ltd., Cayman Islands, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ABSU, die ABSI, deren 100%-ige Tochtergesellschaften Absolutissimo Ltd, Cayman Islands, und Blue Elephant Investment Ltd, Cayman Islands, sowie die Credit Suisse Group, Zürich, und alle von dieser kontrollierten Gesellschaften als mit der ABSU in gemeinsamer Absprache handelnde Personen.

5. Personen, die über mehr als 5% der Stimmrechte von ABSU verfügen

Per 15. Oktober 2003 gab es nur eine Aktionärsgruppe der ABSU, die über mehr als 5% der Stimmrechte verfügt, nämlich die Credit Suisse Group indirekt über ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die Credit Suisse, Zürich, CSPB Non-Traditional Investments Ltd., Bahamas, CS Alternative Strategy Ltd., Cayman Islands, Oyster Long/Short Equity Ltd., Cayman Islands, Winterthur Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Winterthur, Winterthur Leben AG, Winterthur, und Credit Suisse Life & Pensions AG, Liechtenstein, mit insgesamt 463'313 ABSU-Aktien, was 20.21% des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht.

6. Geschäftsberichte und letzter Zwischenbericht

Die Geschäftsberichte für die Jahre 2001 und 2002 sowie der Halbjahresbericht 2003 der ABSU können kostenlos unter www.absolutecompanies.com heruntergeladen oder bei der ABSOLUTE US AG, c/o Credit Suisse, Bahnhofstrasse 17, 6301 Zug, Telefon Nr. 01 334 52 20, Fax Nr. 01 334 76 00, E-Mail brigitte.hefti@credit-suisse.com bezogen werden.

7. Änderungen seit letztem Zwischenbericht

Ausser den nachstehend erwähnten Veränderungen sind bei ABSU seit dem 31. März 2003 (Stichtag des letzten Zwischenberichts) bis zum 15. Oktober 2003 keine bedeutenden Veränderungen der Aktiven, Verbindlichkeiten oder der Finanz- beziehungsweise Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten eingetreten.

Aufgrund der Performance der Investments seit dem 31. März 2003 und der am 29. und 30. September 2003 getätigten Block Trades (vgl. unten Abschnitt B. Ziff. 9) hat sich der innere Wert der ABSU von USD 529.6 Millionen am 31. März 2003 um rund USD 66 Millionen, oder 12.53%, per 3. Oktober 2003 gesteigert und betrug per diesem Datum USD 596 Millionen, oder USD 259.95 pro Aktie.

Zur Finanzierung der Käufe von ABSI-Aktien hat die ABSU einerseits bestehende Investments im Umfang von ca. USD 300 Millionen aufgelöst. Andererseits hat die ABSU zur teilweisen Finanzierung der ausserbörslichen Käufe von ABSI-Aktien am 29. und 30. September 2003 den am 13. Dezember 2001 abgeschlossenen Kreditrahmenvertrag zwischen der ABSU und der Credit Suisse im Umfang von USD 45 Millionen in Form eines Festen Vorschusses beansprucht. Dieser Feste Vorschuss hat eine jederzeit verlängerbare Laufzeit von 30 Tagen. Der Zinssatz beträgt 2.62% p.a.

8. Market Making auf ABSU-Aktien

Die Credit Suisse handelt freiwillig, d.h. ohne entsprechende vertragliche Verpflichtung, als Market Maker für die ABSU-Aktien. Sie stellt somit Geld- und Briefkurse für die ABSU-Aktien. Dabei fungiert sie als Gegenpartei auf dem Markt, d.h. sie kauft ABSU-Aktien, wenn ein Überangebot aufgrund zahlreicher Verkäufe vorherrscht oder verkauft ABSU-Aktien, wenn die Nachfrage auf dem Markt das Angebot übersteigt. Die Credit Suisse wirkt so ausgleichend auf diesen «Order driven» Markt und erhöht dessen Liquidität.

Art und Umfang der Market Making Tätigkeit der Credit Suisse im Zeitraum vom 30. September 2002 bis zum 26. September 2003 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Monatsendbestand des Handelsbuchs der Credit Suisse betr. ABSU-Aktien	Durchschnittlicher, kumulativer Einstandspreis ab Kotierung an der SWX per Monatsende des Handelsbuchs der Credit Suisse betr. ABSU-Aktien
September 2002	327'794	214.18
Oktober 2002	137'336	214.28
November 2002	180'337	214.25
Dezember 2002	214'530	213.94
Januar 2003	238'639	213.89
Februar 2003	283'446	213.74
März 2003	319'179	213.67
April 2003	341'904	213.57
Mai 2003	372'775	213.30
Juni 2003	388'892	213.08
Juli 2003	396'515	212.93
August 2003	412'240	212.62
September 2003*	425'994	212.34

* Bis 26. September 2003 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

Der starke Rückgang des Handelsbestandes der Credit Suisse im Oktober 2002 ist auf den ausserbörslichen Aktienrückkauf der ABSU zurückzuführen, bei welchem die ABSU 9.95% ihrer eigenen Aktien vom Handelsbestand der Credit Suisse mit dem Ziel einer Kapitalreduktion zurückkaufte.

Seit dem Tag nach der Voranmeldung (30. September 2003) und noch bis zum letzten Tag der Nachfrist (voraussichtlich 5. Dezember 2003) dieses Kauf- bzw. Umtauschangebots erwirbt die Credit Suisse mit Rücksicht auf das Lauterkeitsgebot keine ABSU-Aktien über dem Schlusskurs von USD 205.25 dieser Titel am 29. September 2003 (Tag der Voranmeldung).

Nach Ablauf der Nachfrist plant die Credit Suisse, in einem ähnlichen Mass wie vor Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Kauf- bzw. Umtauschangebots als Market Maker für die ABSU-Aktien tätig zu sein.

9. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an der ABSI

Die Credit Suisse handelte bis zur Voranmeldung dieses Kauf- und Umtauschangebots auch für die ABSI-Aktien freiwillig, d.h. ohne diesbezügliche vertragliche Verpflichtung, als Market Maker (vgl. Abschnitt D. Ziff. 3 «Market Making auf ABSI-Aktien»). Die entsprechenden Transaktionen sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht enthalten.

Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Kauf- bzw. Umtauschangebots, d.h. vom 30. September 2002 bis zum 29. September 2003 (Börsenschluss), kaufte (verkaufte) ABSU zusammen mit den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 133'687 (0) ABSI-Aktien. Der höchste Kaufpreis betrug USD 203.45 pro ABSI-Aktie.

Am 29. September 2003 (Tag der Voranmeldung), nach Börsenschluss, aber noch vor der Voranmeldung, erwarb die ABSU über ausserbörsliche Block Trades insgesamt 458'413 ABSI-Aktien (entsprechend 23.31% des Aktienkapitals und der Stimmrechte) zum Preis von USD 205.17 pro Aktie. 334'726 Titel stammen aus den Handelsbeständen der Credit Suisse und 123'687 Titel stammen von der Oyster Long/Short Equity Ltd., Cayman Islands, eine Tochtergesellschaft der CS Alternative Strategy Ltd., Cayman Islands.

Während der oben erwähnten Zeitspanne, d.h. vom 30. September 2002 bis zum 29. September 2003, wurden von ABSU oder den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Wandelrechte oder Erwerbsrechte auf ABSI-Aktien gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

Am 30. September 2003 erwarb sodann die ABSU ausserbörslich weitere 1'122'513 ABSI-Aktien (entsprechend 57.07% des Aktienkapitals und der Stimmrechte). Diese Titel stammen von einer Vielzahl von Aktionären, die ihre ABSI-Aktien in Kundendepots bei der Credit Suisse hinterlegt hatten und der Credit Suisse (Portfolio Management) einen Vermögensverwaltungsauftrag erteilt haben (vgl. auch Abschnitt G. "Bericht des Verwaltungsrates der ABSOLUT INVEST AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel").

10. Beteiligung von ABSU an ABSI

Per 15. Oktober 2003 betrug das Aktienkapital der ABSI CHF 19'670'290.–, eingeteilt in 1'967'029 voll liberierte Inhaberaktien zu je CHF 10.–. Weiter verfügt die ABSI über ein genehmigtes Kapital von CHF 9'835'140.–, das den Verwaltungsrat ermächtigt, höchstens 983'514 ABSI-Aktien zu emittieren.

Am 29. September 2003 bei Börsenschluss hielten die ABSU und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 548'413 ABSI-Aktien (einschliesslich der ABSI-Aktien in den Handelsbeständen der Credit Suisse), entsprechend 27.88% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Am 29. September 2003 nach Börsenschluss, aber vor Veröffentlichung der Voranmeldung erwarb die ABSU insgesamt 458'413 ABSI-Aktien – von mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen – und am 30. September 2003 vor Börsenöffnung insgesamt weitere 1'122'513 ABSI-Aktien, entsprechend 23.31% bzw. 57.07% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Zwischen dem 30. September 2003 nach Börsenöffnung bis und mit dem 15. Oktober 2003 Börsenschluss erwarben die ABSU und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weitere 4'224 ABSI-Aktien, entsprechend 0.21% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Am 15. Oktober 2003 hielten somit die ABSU und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 1'675'150 ABSI-Aktien (einschliesslich der ABSI-Aktien in den Handelsbeständen der Credit Suisse), was 85.16% des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht.

Die ABSU sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 15. Oktober 2003 weder Erwerbs- noch Wandelrechte auf ABSI-Aktien.

Das Kauf- bzw. Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden ABSI-Aktien, deren Anzahl sich per 15. Oktober 2003 wie folgt berechnet:

• Anzahl ausgegebener ABSI-Aktien:	1'967'029
• abzüglich Beteiligung an ABSI von ABSU und der mit ABSU in gemeinsamer Absprache handelnden Personen:	1'675'150
Anzahl der sich im Publikum befindenden ABSI-Aktien:	291'879

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Barangebots ist durch eigene Mittel der ABSU sowie durch Bankenfinanzierung sichergestellt. Die für das Umtauschangebot benötigten ABSU-Aktien wird die ABSU von der Credit Suisse erwerben. Die ABSU hat sich zu diesem Zweck ein Kaufsrecht über maximal 295'969 ABSU-Aktien und Stimmrechte einräumen lassen und der Credit Suisse ein Verkaufsrecht über 228'804 ABSU-Aktien und Stimmrechte eingeräumt.

D. Angaben zu ABSI

1. Absichten von ABSU betreffend ABSI

Die ABSU beabsichtigt, die ABSI nach erfolgter Übernahme als Tochtergesellschaft weiterzuführen. Aufgrund des ähnlichen Investitionsuniversums der beiden Gesellschaften besteht bei der ABSU keine Absicht, grundlegende Änderungen am Portfolio der ABSI vorzunehmen. Die bis anhin positive Performance des Net Asset Value («NAV») bei der ABSI deutet auf ein gut diversifiziertes und gut gemanagtes Portfolio hin, das beibehalten werden soll.

Sollte die ABSU nach zustande gekommenem Kauf- bzw. Umtauschangebot mehr als 98% der Stimmrechte der ABSI halten, beabsichtigt sie, gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, die Kraftloserklärung der restlichen ABSI-Aktien zu verlangen. Sodann ist nach Abschluss des Kauf- bzw. Umtauschangebots vorgesehen, um Dekotierung der ABSI-Aktien von der SWX zu ersuchen. Aus diesem Grund können Aktionäre der ABSI, die ihre ABSI-Aktien nicht im Rahmen dieses Kauf- bzw. Umtauschangebots anbieten, in die Situation geraten, ABSI-Aktien zu besitzen, für welche kein liquider Markt mehr existiert.

Es ist geplant, die Mandate der Verwaltungsratsmitglieder der ABSI nach Zustandekommen des Kauf- bzw. Umtauschangebots weiterzuführen, wobei die Entschädigungen erheblich reduziert werden sollen.

2. Vereinbarungen zwischen ABSU und ABSI, deren Organen und Aktionären

Zwischen der Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Credit Suisse, einerseits und der Absolutissimo Ltd. andererseits besteht eine Vereinbarung, welche die Tätigkeit der Pearl Investment Management Ltd. als Investment Manager der Absolutissimo Ltd. regelt.

Zwischen der Credit Suisse Asset Management, LLC, New York, der Absolutissimo Ltd. und Pearl Investment Management Ltd. besteht sodann eine Vereinbarung, welche die Beratungstätigkeit der Credit Suisse Asset Management, LLC, als Investor Advisor für einen Teil der Anlagen der Tochtergesellschaften der ABSI regelt.

Die ABSU und die Credit Suisse haben am 13. Dezember 2001 einen Kreditrahmenvertrag über maximal USD 140 Mio. abgeschlossen, der am 30. November 2004 ausläuft. Die unter diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Mittel können von der ABSU als Kontokorrentkredit, als Feste Vorschüsse und zur Abdeckung von Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften und Options- und Futures-Transaktionen sowie für Garantien verwendet werden. Der Zinssatz für den Kontokorrentkredit beträgt 5.5% p.a. plus 0.25% Kommission pro Quartal. Der Zinssatz kann von der Bank jederzeit entsprechend den geltenden Geld- und Kapitalmarktsätzen angepasst werden. Der Zinssatz für Feste Vorschüsse basiert auf dem LIBOR + 1.5% p.a.,

wobei die Bank den Zinssatz in jedem Fall aufgrund der Geld- und Kapitalmarktzinsen festlegt. Als Sicherheit für die unter diesem Kreditrahmenvertrag zur Verfügung gestellten Mittel hat die ABSU der Credit Suisse alle ihre Vermögenswerte, insbesondere auch sämtliche Aktien der Usissimo Ltd., Cayman Islands, mittels eines allgemeinen Pfandvertrages verpfändet. Die Finanzierung des Barangebots unter diesem Kauf- bzw. Umtauschangebot erfolgt teilweise aufgrund dieses Kreditrahmenvertrages. Insbesondere plant die ABSU, zur Finanzierung des Kauf- bzw. Umtauschangebots einen Festen Vorschuss über voraussichtlich USD 55 Millionen unter dem Kreditrahmenvertrag zu beanspruchen.

Zur teilweisen Finanzierung der ausserbörslichen Käufe von ABSI-Aktien am 29. und 30. September 2003 hat ABSU den am 13. Dezember 2001 abgeschlossenen Kreditrahmenvertrag zwischen ABSU und Credit Suisse im Umfang von USD 45 Millionen in Form eines Festen Vorschusses beansprucht. Dieser Feste Vorschuss hat eine – jederzeit verlängerbare – Laufzeit von 30 Tagen. Der Zinssatz beträgt 2.62% p.a.

Die ABSU hat ferner im Hinblick auf die Beschaffung der für das Umtauschangebot maximal notwendigen ABSU-Aktien mit der Credit Suisse einen Vertrag betreffend Einräumung eines Kaufs- und eines Verkaufsrechts abgeschlossen. Darin räumt die Credit Suisse der ABSU das Recht ein, von der Credit Suisse zwischen dem 1. November 2003 und dem 31. Januar 2004 in maximal drei Schritten bis maximal insgesamt 295'969 ABSU-Aktien und Stimmrechte zu einem Ausübungspreis von USD 205.17 pro Aktie zu erwerben. Im Gegenzug räumt die ABSU der Credit Suisse in dieser Vereinbarung das Recht ein, der ABSU während der genannten Frist in beliebigen Schritten maximal 228'804 ABSU-Aktien und Stimmrechte zu einem Ausübungspreis von USD 200.– pro Aktie zu verkaufen. Die ABSU zahlt der Credit Suisse für die Einräumung des Kaufrechts eine Prämie von USD 6.– pro Aktie. Die Credit Suisse ihrerseits zahlt der ABSU für die Einräumung des Verkaufsrechts eine Prämie von USD 3.5 pro Aktie.

Darüber hinaus bestehen zwischen der ABSU sowie den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und der ABSI, deren Organen und Aktionären andererseits keine Vereinbarungen, die für das vorliegende Kauf- bzw. Umtauschangebot von Bedeutung sind.

3. Market Making auf ABSI-Aktien

Die Credit Suisse handelt freiwillig, d.h. ohne entsprechende vertragliche Verpflichtung, als Market Maker für die ABSI-Aktien. Sie stellt somit Geld- und Briefkurse für die ABSI-Aktien. Dabei fungiert sie als Gegenpartei auf dem Markt, d.h. sie kauft ABSI-Aktien, wenn ein Überangebot aufgrund zahlreicher Verkäufe vorherrscht oder verkauft ABSI-Aktien, wenn die Nachfrage auf dem Markt das Angebot übersteigt. Die Credit Suisse wirkt so ausgleichend auf diesen «Order driven» Markt und erhöht dessen Liquidität.

Art und Umfang der Market Making Tätigkeit der Credit Suisse im Zeitraum vom 30. September 2002 bis zum 26. September 2003 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Monatsendbestand des Handelsbuchs der Credit Suisse betr. ABSI-Aktien	Durchschnittlicher, kumulativer Einstandspreis per Monatsende ab Kotierung des Handelsbuchs der Credit Suisse betr. ABSI-Aktien
September 2002	298'855	208.49
Oktober 2002	140'929	207.47
November 2002	193'690	206.30
Dezember 2002	235'549	204.18
Januar 2003	275'818	203.80
Februar 2003	311'191	203.46
März 2003	340'651	203.33
April 2003	348'581	203.23
Mai 2003	354'073	203.10
Juni 2003	349'917	203.09
Juli 2003	336'580	203.09
August 2003	325'510	203.09
September 2003*	334'726	202.97

* Bis 26. September 2003 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

Der starke Rückgang des Handelsbestandes der Credit Suisse im Oktober 2002 ist auf den ausserbörslichen Aktienrückkauf der ABSI zurückzuführen, bei welchem die ABSI 9.95% ihrer eigenen Aktien vom Handelsbestand der Credit Suisse mit dem Ziel einer Kapitalreduktion zurückkaufte

Aufgrund der sogenannten Best Price Rule darf von der ABSU und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen beim vorliegenden Kauf- bzw. Umtauschangebot vom Tag nach Publikation der Voranmeldung (30. September 2003) bis nach Ablauf der Nachfrist (voraussichtlich 5. Dezember 2003) beim Erwerb von ABSI-Aktien nicht mehr als der aktuelle Kurswert der ABSU-Aktien im Zeitpunkt des Erwerbs oder, falls dieser Wert unter dem Betrag des Barangebots von USD 205.17 liegt, nicht mehr als das Barangebot bezahlt werden. Während weiteren sechs Monaten nach Ablauf der Nachfrist, also voraussichtlich bis zum 5. Juni 2004, gilt als Best Price der volumengewichtete Durchschnittskurs der ABSU-Aktien am letzten Tag der Nachfrist (voraussichtlich 5. Dezember 2003) oder, falls dieser Wert unter dem Betrag des Barangebots von USD 205.17 liegt, das Barangebot.

Aus organisatorischen Gründen und aus Gründen der Transparenz erwirbt die Credit Suisse – als mit der Anbieterin ABSU in gemeinsamer Absprache handelnde Person – seit dem 30. September 2003 und noch bis voraussichtlich 5. Juni 2004 keine ABSI-Aktien zu einem Preis über dem Barangebot von USD 205.17. Insofern schränkt die Credit Suisse ihre Aktivitäten als Market Maker für ABSI-Aktien während des genannten Zeitraums ein.

Spätestens ab der Dekotierung der ABSI-Aktien wird die Credit Suisse nicht mehr als Market Maker für die ABSI-Aktien tätig sein. Vorbehalten bleibt das allfällige Aufrechterhalten eines ausserbörslichen Handels im Rahmen des Dekotierungsverfahrens.

4. Vertrauliche Informationen

Die ABSU bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der ABSI oder den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen zur ABSI erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kauf- bzw. Umtauschangebots massgeblich beeinflussen könnten.

Die provisorischen, nicht geprüften Zahlen des am 30. September 2003 zu Ende gegangenen Geschäftsjahres der ABSI sind in Anhang 3 dieses Angebotsprospekts enthalten.

E. Veröffentlichung

Das Kauf- bzw. Umtauschangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kauf- bzw. Umtauschangebot werden in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im «Bund» auf Deutsch sowie in «Le Temps» auf Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg zur Veröffentlichung zugestellt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz»)

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft, die nicht geprüften Zahlen der Zielgesellschaft für das am 30. September 2003 zu Ende gegangene Geschäftsjahr und die Fairness Opinion der Deloitte & Touche AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen,

teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und dessen Verordnungen unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Baranteils des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Vollzugsdaten zur Verfügung, und hat der Anbieter die notwendigen Massnahmen getroffen, damit die für den Umtausch angebotenen Aktien des Anbieters auf die Vollzugsdaten verfügbar sind;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 der Übernahmeverordnung eingehalten.

Basel, 17. Oktober 2003

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. L. Imark

Ph. Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der ABSOLUTE INVEST AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

1. Empfehlung zur Annahme des Angebotes

Der Verwaltungsrat der Absolute Invest AG («**ABSI**») hat das öffentliche Kaufangebot der Absolute U.S. AG («**ABSU**») für sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der ABSI mit einem Nennwert zu je CHF 10.– (die «**ABSI-Aktien**») zur Kenntnis genommen (das «**Angebot**»). Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, ihre ABSI-Aktien innerhalb der Angebotsfrist der ABSU anzudienen.

2. Begründung

- a) Ähnliche Ausrichtung des Anlageuniversums von ABSU und ABSI. Sowohl ABSI als auch ABSU bieten als Investmentgesellschaften Investoren die Möglichkeit, an einem diversifizierten Portfolio teilzuhaben, das mittels Investitionen in alternative Anlagen, insbesondere Hedge Funds, auf die Erzielung absoluter Renditen ausgerichtet ist. Es ist einzig so, dass ABSU den Anlageschwerpunkt in den USA hat, während ABSI geografisch nicht beschränkt ist. ABSI ist allerdings ebenfalls zu einem grossen Teil in den USA engagiert, was auf das beschränkte Angebot herausragender Hedge Funds und anderer alternativer Anlageprodukte zurückzuführen ist. ABSU und ABSI werden sodann vom selben Investment Manager, Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, und für einen Teil des Portfolios, den Equity Oriented Hedge Fund Teil, vom selben Investment Advisor, Credit Suisse Asset Management LLC, betreut. Der Verwaltungsrat ist daher der Auffassung, dass die geringfügigen Unterschiede im Anlageuniversum von ABSI und ABSU es sinnvoll machen, ABSI als Tochtergesellschaft der ABSU weiterzuführen.
- b) Illiquidität des Marktes. Zahlreiche Investmentgesellschaften leiden seit geraumer Zeit unter dem Phänomen des sog. Discounts, d.h. der Börsenkurs reflektiert nicht den inneren Wert der Aktie (Net Asset Value, «**NAV**»). Dadurch wird es dem Aktionär verunmöglicht, bei einem Verkauf seiner Aktie über die Börse den NAV zu realisieren. Ein Rückgaberecht wie bei einem Anlagefonds ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Auch im Falle von ABSI hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach ABSI-Aktien nicht ausreichend ist, um den Börsenkurs in der Nähe des NAV zu halten. Obwohl sich der NAV von ABSI seit Lancierung am 19. Oktober 1999 gut entwickelt hat, plus 18%, hat sich der

Aktienkurs nur beschränkt positiv entwickelt, plus 3.92% per 29. September 2003. Das Angebot ermöglicht es den ABSI-Aktionären, ihre Aktien mit einer Prämie von 2.5% zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten dreissig Börsentage vor der Transaktion zu veräussern und so doch rund 89% des NAV zu realisieren. Wird das Tauschangebot gewählt, realisiert der ABSI-Aktionär den vollen NAV beider Gesellschaften, da er als ABSU-Aktionär am Portfolio der ABSI beteiligt bleibt. Allerdings leiden auch die ABSU-Aktien unter einem Discount von durchschnittlich 9.27% im letzten Geschäftsjahr (1.10.2002–30.09.2003) und es ist nicht absehbar, ob und inwiefern sich dieser Discount durch das Angebot reduzieren wird. Es ist beabsichtigt, die ABSI-Aktien nach Durchführung des Angebots zu dekotieren. ABSI-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, werden daher im Besitz von vollständig illiquiden Titeln verbleiben.

- c) Kostenersparnis. Die Dekotierung von ABSI führt zu einer Kostenersparnis, da die Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung, die Kosten für die Erstellung umfangreicher Geschäftsberichte nach den Regeln der SWX Swiss Exchange, die Wahrnehmung verschiedener Meldepflichten, die Saläre für den Verwaltungsrat sowie die interne und externe Kommunikation (Homepage etc.) hin-fällig oder zumindest stark reduziert werden. Diese Kostenersparnis wird auch den ABSI-Aktionären zugute kommen, die das Tauschangebot wählen oder die sich mit dem Erlös aus dem Verkauf ihrer ABSI-Aktien in ABSU-Aktien engagieren.
- d) Angemessener Angebotspreis. Der Angebotspreis enthält eine Prämie von 2.5% gegenüber dem durchschnittlichen Schlusskurs der ABSI-Aktien während den 30 der Voranmeldung vorausgegan-genen Börsentagen. Er liegt damit auch 1.32% über den durchschnittlichen Schlusskursen der ABSI-Aktien im vergangenen Geschäftsjahr (1.10.2002–30.09.2003). Der NAV per 19. September 2003 beträgt USD 228.46. Der durchschnittliche NAV im vergangenen Geschäftsjahr (1.10.2002 – 19.09.2003) beläuft sich auf USD 222.36. Der Angebotspreis enthält daher einen Abschlag von 10.2% zum NAV per 19. September 2003 und von 7.7% zum durchschnittlichen NAV im vergange-nen Geschäftsjahr. Dieser Abschlag erscheint indessen als angemessen, da der Discount zum NAV im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 2.43% und 15.01% betragen hat und es für einen ABSI-Aktionär nicht möglich war und zur Zeit nicht möglich ist, den vollständigen NAV bei einem Verkauf zu realisieren. ABSI-Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, mittels Tausch ihrer Aktien in ABSU-Aktien im Verhältnis von 1:1 den vollständigen NAV der ABSI-Aktien zu realisieren. Nach eingehender Prüfung ist auch Deloitte & Touche AG zum Schluss gekommen, dass das Angebot aus Sicht der ABSI-Aktionäre finanziell als fair und angemessen beurteilt werden kann. Die Fairness Opinion von Deloitte & Touche AG bildet integrierenden Bestandteil dieses Berichts und wird dem Angebotsprospekt beigefügt.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass das Angebot den ABSI-Aktionären den Verkauf oder Umtausch ihrer Aktien zu angemessenen Bedingungen erlaubt.

3. Interessenskonflikte

Die ABSI und die ABSU wurden in den Jahren 1999 bzw. 2001 auf Initiative der Credit Suisse im Segment Investmentgesellschaften an der SWX Swiss Exchange kotiert. Der Verwaltungsrat setzte und setzt sich aus denselben Personen zusammen: Der Präsident des Verwaltungsrates der ABSI, Thomas Amstutz, ist gleichzeitig auch Präsident der ABSU und hauptberuflich als Chief Investment Officer der Credit Suisse im Bereich Investment Management tätig. Dr. Peter Derendinger war bis 2001 für die Credit Suisse Private Banking als Chief Financial Officer tätig und ist heute selbstständiger Berater im Bereich Recht und Finanzen. Dr. Derendinger ist ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der ABSU. Das dritte Verwaltungsrats-Mitglied der ABSI, Hans Rudolf Zehnder, war bis zur Pensionierung im Jahre 2000 für die Credit Suisse Private Banking als Head of Market Risk Management tätig und ist ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der ABSU.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates befinden sich zufolge Personalunion mit dem Verwaltungsrat der Anbieterin daher in einem Interessenskonflikt, da sie auch die Interessen der ABSU-Aktionäre zu wahren haben.

Thomas Amstutz ist als Chief Investment Officer der Credit Suisse in dieser Funktion auch für die Asset Allocation der im Portfolio Management verfolgten Strategien verantwortlich, die vielfach in Aktien der ABSI als auch der ABSU engagiert sind. Die Interessen der Kunden des Portfoliomanagement waren sodann mit ausschlaggebend dafür, dass ABSU das Angebot unterbreitet und dabei von der Credit

Suisse unterstützt worden ist, weil die Verkleinerung des Angebots an ABSI- und ABSU-Aktien sowie die vorne beschriebenen Kostenvorteile (Ziffer 2c) auch den ABSU-Aktionären und damit Kunden der Credit Suisse zugute kommen. Die Personalunion des Verwaltungsrates kann sich sodann bei der Festlegung des Angebotspreises für die ABSI-Aktionäre nachteilig auswirken. Der Verwaltungsrat hat daher Deloitte & Touche AG, Zürich, mit der Prüfung der finanziellen Angemessenheit des Angebots bzw. des Austauschverhältnisses beauftragt und sich massgeblich auf die Fairness Opinion von Deloitte & Touche AG abgestützt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates hat das Angebot die folgenden finanziellen Konsequenzen: Es ist geplant, dass alle Mitglieder ihr Mandat sowohl bei der ABSU als auch der ABSI weiterführen und als Mitglieder der ABSU die bisherigen Entschädigungen (gesamthaft CHF 100'000) beziehen. Thomas Amstutz bezieht für seine Tätigkeit für ABSI und ABSU keine zusätzliche Entschädigung. Da ABSI zu einer Tochtergesellschaft von ABSU wird, soll die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates von ABSI erheblich reduziert werden. ABSI verfügt über keine Angestellten oder Berater, die im Zusammenhang mit dem Angebot eine Abgangsentschädigung oder eine andere finanzielle Zuwendung erhalten.

4. Absichten der wichtigen Aktionäre

Per 15. Oktober 2003 hält ABSU 1'675'150 Aktien entsprechend 85.16% der Stimmen an ABSI. Über die Absichten der verbleibenden ABSI-Aktionäre ist dem Verwaltungsrat nichts bekannt.

Zug, 16. Oktober 2003

Absolute Invest AG

Thomas Amstutz
Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Peter Derendinger
Mitglied

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der ABSI der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 17. Oktober 2003 hat die Übernahmekommission Folgendes entschieden:

- Das öffentliche Kaufangebot von ABSOLUTE US AG, Zug, an die Inhaberaktionäre der ABSOLUTE INVEST AG, Zug, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

I. Durchführung des Kauf- bzw. Umtauschangebots

1. Information / Anmeldung

Die Deponenten von ABSI-Aktien werden durch ihre Depotbank über das Kauf- bzw. Umtauschangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

2. Annahme- und Zahlstelle

Die ABSU hat die Credit Suisse mit der technischen Abwicklung des Kauf- bzw. Umtauschangebots beauftragt. Alle schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse fungieren als offizielle Annahme- und Zahlstellen.

3. Titelsperrung / Börsenhandel

Die ABSI-Aktien, welche im Zusammenhang mit diesem Kauf- bzw. Umtauschangebot angedient worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Barangebotes oder Lieferung der ABSU-Aktien gemäss Umtauschangebot

Die Auszahlung des Barangebotes oder Lieferung der ABSU-Aktien gemäss Umtauschangebot für die während der Angebotsfrist gültig angedienten ABSI-Aktien erfolgt voraussichtlich am 24. November 2003 («erstes Auszahlungsdatum») und voraussichtlich am 11. Dezember 2003 für die während der Nachfrist angedienten ABSI-Aktien («zweites Auszahlungsdatum»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 6 («Angebotsfrist»).

5. Kostenregelung / Abgaben und Steuern

ABSI-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, werden während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben angedient. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von der ABSU getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre folgende Steuerkonsequenzen:

ABSI-Aktionäre mit Domizil in der Schweiz, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und das Barangebot wählen, erzielen gemäss den für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.

Für ABSI-Aktionäre mit Domizil in der Schweiz, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und das Umtauschangebot wählen, ergeben sich keine Konsequenzen bei der schweizerischen Einkommenssteuer.

ABSI-Aktionäre mit Domizil in der Schweiz, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren nach Massgabe der unternehmenssteuerrechtlichen Grundsätze gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn.

Die steuerliche Behandlung des Verkaufs bzw. Umtauschs im Rahmen dieses Kauf- bzw. Umtauschangebots für Aktionäre mit Domizil bzw. Steuerpflicht in einem Land ausserhalb der Schweiz untersteht dem anwendbaren ausländischen Steuerrecht.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Berater beizuziehen, um die für sie spezifisch geltenden schweizerischen und nicht-schweizerischen Steuerwirkungen dieses Angebots rechtzeitig zu prüfen.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt D Ziff. 1 («Absichten von ABSU betreffend ABSI») erwähnt, besteht die Absicht, um Dekotierung und Kraftloserklärung der übrigen ABSI-Aktien zu ersuchen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kauf- bzw. Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich 1**.

K. Indikativer Zeitplan

22. Oktober 2003	Beginn der Angebotsfrist
18. November 2003	Ende der Angebotsfrist*
24. November 2003	Beginn der Nachfrist und erstes Auszahlungsdatum*
5. Dezember 2003	Ende der Nachfrist*
11. Dezember 2003	Zweites Auszahlungsdatum*

* Die ABSU behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 6 («Angebotsfrist») einmal oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

Für die mit der technischen Durchführung des Angebotes beauftragte Bank:

Credit Suisse

Anhang 1	Fairness Opinion
Anhang 2	Weitere Angaben zu ABSU
Anhang 3	Nicht geprüfte Zahlen der ABSI für das am 30. September 2003 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

An den Verwaltungsrat der
Absolute Invest AG
c/o Credit Suisse
Bahnhofstrasse 17
Postfach 553
CH-6301 Zug

Zürich, 6. Oktober 2003

Fairness Opinion Absolute Invest AG

Sehr geehrte Herren

Die Absolute US AG, Zug (ABSU) macht für die Aktionäre der Absolute Invest AG, Zug (ABSI) ein öffentliches Kauf- bzw. Umtauschangebot (Übernahmeangebot) für die sich im Publikum befindenden Inhaberaktien. ABSU bietet für eine Aktie der ABSI nach Wahl der Aktionäre entweder

- a) eine ABSU-Aktie oder
- b) USD 205.17 in bar

ABSI ist eine Investmentgesellschaft, welche ihre Geschäfte primär durch ihre Tochtergesellschaft Absolutissimo Ltd. eine 100% Tochtergesellschaft mit Sitz auf den Cayman Islands betreibt. ABSI investiert, durch Absolutissimo Ltd., in verschiedene ertragsorientierte und auf den internationalen Finanzmärkten breit abgestützte Anlagen im Bereich alternative Anlagen (Hedge Funds), ohne geografische Einschränkung. ABSI wurde speziell auf die Bedürfnisse von Anlegern ausgerichtet, die eine attraktive und breit diversifizierte Anlage suchen, welche gegenüber den Aktien- und Bondmärkten eine tiefe Korrelation aufweist. ABSI besteht nach Schweizer Recht und ist an der SWX Swiss Exchange (SWX) im Segment Investmentgesellschaften kotiert.

ABSU ist eine Investmentgesellschaft, welche ihre Geschäfte primär durch die Usissimo Ltd., eine 100% Tochtergesellschaft mit Sitz auf den Cayman Island, ausführt. Usissimo Ltd. wurde im Oktober 2000 gegründet. ABSU investiert in verschiedene ertragsorientierte Anlagen mit Fokus USA, ebenfalls im Bereich alternative Anlagen (Hedge Funds). ABSU wurde speziell auf die Bedürfnisse von Anlegern ausgerichtet, die eine attraktive und breit diversifizierte Anlage in Nordamerika suchen, welche gegenüber den Aktien- und Bondmärkten eine tiefe Korrelation aufweist. ABSU besteht nach Schweizer Recht und ist an der SWX im Segment Investmentgesellschaften kotiert.

Der Zweck der Übernahme ist, die zwei noch unabhängig voneinander operierenden Gesellschaften wirtschaftlich zu kombinieren. Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen beabsichtigt die ABSU die ABSI als Tochtergesellschaft weiterzuführen; eine Fusion wird aus Steuergründen zur Zeit nicht in Betracht gezogen. Beide Gesellschaften sind spezialisiert auf alternative Anlagen (Hedge Funds), unterscheiden sich aber in Bezug auf die geographische Ausrichtung ihrer Investitionen und den Stil der Anlagen. Das Risikoprofil der beiden Investmentgesellschaften ist vergleichbar und die Kombination führt zu einer optimaleren Diversifikation.

Sie haben uns mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt, welche das Übernahmeangebot der ABSU für sämtliche sich im Publikum befindenden Aktien der ABSI aus finanzieller Sicht auf dessen Angemessenheit hin überprüft.

Unsere Fairness Opinion bezieht sich nicht auf den dem Übernahmeangebot vorangegangenen Geschäftsentscheid noch stellt sie in irgend einer Art eine Empfehlung an den Aktionär der ABSI dar, seine Aktien zu tauschen oder zu verkaufen. Diese Opinion stellt keine Beurteilung allfälliger Verträge oder der Form der Übernahme dar.

Für die Beurteilung des Angebotes führten wir insbesondere folgende Tätigkeiten aus:

- (i) Durchsicht und Analyse der uns von der ABSI zur Verfügung gestellten Net Asset Value („NAV“)-Kalkulationen sowie der zu Grunde liegenden Annahmen.
- (ii) Durchsicht und Analyse öffentlich verfügbarer Finanzaufstellungen und Marktdaten zur Plausibilisierung der erhaltenen Informationen und deren zu Grunde liegenden Annahmen. Im Speziellen haben wir die folgenden Arbeiten durchgeführt:
 - a. Einsicht in den Jahresabschluss per 30. September 2002 und den Halbjahresabschluss per 31. März 2003. Durchsicht der seit dem 31. März 2003 getätigten Verkäufe von Investments. Dabei soll festgestellt werden, ob bei einem Verkauf ein Abschlag zum Marktwert anfällt.

- b. Analyse der Marktliquidität der ausstehenden ABSI-Aktien im Vergleich zu anderen Investmentgesellschaften. Die detaillierte Angabe über die Vergleichsgruppe ist aus dem Anhang ersichtlich. Diese an der SWX gehandelten Investmentgesellschaften haben eine vergleichbare Börsenkapitalisierung und investieren teilweise in Bezug auf das Risiko in ähnliche Anlagen.
 - c. Zur Beurteilung des Abschlages zwischen dem NAV und dem Börsenkurs der gehandelten Aktien haben wir die ABSI der Vergleichsgruppe gegenübergestellt.
 - d. Analyse des Abschlages der ABSI Aktien zum NAV über einen Zeitraum von zwölf Monaten, respektive 30 Tagen.
 - e. Analyse der öffentlich verfügbaren Informationen über eine vergleichbare Transaktion in den letzten 12 Monaten. Dabei soll festgestellt werden, ob das Angebot höher, tiefer oder gleich dem Börsenkurs oder dem NAV liegt.
- (iii) Beurteilung eines Liquidationsszenarios aus Sicht der Aktionäre.

Das Resultat unserer Tätigkeiten kann wie folgt zusammengefasst werden:

- (i) Die Administratoren der einzelnen Investments übermitteln dem Administrator der Absolutissimo wöchentlich die NAVs der Investments. Der Administrator konsolidiert die NAVs auf Basis Absolutissimo und leitet diese weiter an den Administrator von ABSI. Dieser erstellt darauf hin einen konsolidierten NAV. Vor der wöchentlichen Veröffentlichung des NAV der ABSI finden unabhängige Kontrollen statt. Die Kalkulation des NAV erscheint zweckmässig organisiert und erfolgt zeitnah. Wir haben keine Abweichungen bei der Berechnung festgestellt.
- (ii) Durchsicht und Analysen öffentlich verfügbarer Finanzzahlen und Marktdaten:
 - a. Der letzte geprüfte und öffentlich verfügbare Bericht der ABSI ist per 31. März 2003 nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt worden. Die Investments sind gemäss diesem Bericht zu Marktwerten erfasst. Bei den seit dem 31. März 2003 getätigten Verkäufen von Investments sind mit einer Ausnahme Gewinne realisiert worden. Insgesamt wurde ein Gewinn realisiert.
 - b. Marktliquidität:
Die Aktien der ABSI werden regelmässig gehandelt. Dabei ist festzuhalten, dass die Credit Suisse freiwillig als Market Maker die ABSI-Aktien handelt. In diesem Sinn wirkt Credit Suisse ausgleichend auf diesen Markt. Zwischen der Tätigkeit der ABSI sowie der Credit Suisse bestehen jedoch keinerlei Vereinbarungen oder Abmachungen bezüglich Markttransaktionen.

- c. Die Vergleichsanalyse mit anderen Investmentgesellschaften ist aus dem Anhang ersichtlich. Das Volumen der ABSI-Aktien (Grafik A) sowie der Abschlag zwischen NAV und Börsenkurs (Grafik B) bewegen sich innerhalb der Vergleichsgruppe. Der Abschlag der ABSI ist innerhalb der Vergleichsgruppe tief, kann aber immer noch als marktüblich bezeichnet werden.
- d. Vergleich Abschlag:
Wir haben das arithmetische Mittel der prozentualen Abweichungen zwischen dem NAV und dem Aktienkurs für die letzten 12 Monate (20. September 2002 bis 26. September 2003), resp. für die letzten 30 Handelstage (Analog Preisbestimmung vom 18. August bis 26. September 2003) ermittelt. Wie nachfolgend ersichtlich, hat sich der Abschlag der ABSI in diesen Perioden wie folgt entwickelt:

Durchschnitt	NAV pro Aktie	Aktienkurs (Schlusskurs)	Abschlag
letzten 30 Tage	USD 227.76	USD 200.17	-12.11%
letzten 12 Monate	USD 221.21	USD 202.53	-8.4%
Stand per 26.09.2003	USD 231.92	USD 199.25	-14.1%

Es wurden keine unüblichen Veränderungen bezüglich Abschlag, NAV oder Börsenkurs über die letzten 12 Monate festgestellt.

- e. Vergleichbare Transaktionen:
Wir haben in den letzten 12 Monaten in der Schweiz lediglich eine vergleichbare Transaktion zwischen zwei Investmentgesellschaften identifiziert. Das Angebot der Deutschen Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Jena, Deutschland für die Aktien der optic – optical technology investments ag, Glattfelden, Schweiz lag ebenfalls zwischen dem NAV und dem Aktienkurs. Bei diesem Angebot lag der Discount hingegen bei einem Durchschnitt von über 46% (errechnet in der Zeit zwischen dem 2. September. und 11. Oktober 2002).

(iii) Liquidation der ABSI

Bei einer Liquidation der ABSI würde nach Liquidierung der Investments zum NAV das Eigenkapital an die Aktionäre ausbezahlt. Dabei ist auf dem über den Nominalwert der Aktien liegenden Teil des Eigenkapitals die Verrechnungssteuer geschuldet. Diese kann vom ehemaligen Aktionär unter gewissen Bedingungen zurückgefordert werden, was dann zu einer Besteuerung durch die direkten Steuern führt. Ausnahmen dazu können bei allfälligen Beteiligungsabzügen oder Doppelbesteuerungsabkommen bei ausländischen Aktionären liegen. Nach unseren Abklärungen würde jedes Liquidationsszenario für den Aktionär voraussichtlich zu einem im Vergleich mit den Angeboten tieferen Erlös führen.

Unsere Fairness Opinion stützt sich auf eine Evaluation von Informationen, deren Genauigkeit und Vollständigkeit wir annahmen und auf die wir uns verliessen, ohne sie von einem Dritten bestätigen oder prüfen zu lassen. Bezüglich der gemachten Angaben, Informationen und Daten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, nahmen wir an, dass diese ordnungsgemäss erstellt worden sind.

Wir führten keine unabhängige Überprüfung oder Bewertung von Aktiven und Passiven der ABSI oder der ABSU durch. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei unserer Beurteilung von Informationen nicht um Prüfungen nach den schweizerischen oder internationalen Grundsätzen gehandelt hat und wir auch nicht eine Prüfungsbestätigung in diesem Sinne aussprechen. Im Hinblick auf die rechtlichen Aspekte der Transaktion haben wir uns auf die Angaben der ABSI gestützt.

Unsere Fairness Opinion beruht auf der Wirtschafts- und Marktlage und sonstigen Bedingungen sowie den uns vorliegenden Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fairness Opinion bekannt und massgeblich waren. Im Weiteren basiert diese Fairness Opinion in Bezug auf die Aktienpreise auf den verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Ankündigung des Übernahmeangebotes: Wir haben keine Informationen nach diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Unsere Fairness Opinion umfasst keine grundlegenden Untersuchungen der Vorteile dieser Transaktion für ABSI. Zudem befasst sich unsere Fairness Opinion in keiner Hinsicht mit den Kursen, zu denen die Aktien von ABSI zu beliebigen Zeitpunkten gehandelt worden sind oder werden. Wir geben den Aktionären der ABSI gegenüber keinerlei Hinweise oder Empfehlungen dahingehend ab, wie sie sich verhalten sollten.

Diese Fairness Opinion ist ausschliesslich als Information für den Verwaltungsrat und die Aktionäre der ABSI bestimmt. Sie darf ohne unsere Erlaubnis bei keinem Dritten gegenüber erwähnt, offengelegt oder geltend gemacht oder für einen anderen Zweck verwendet werden, mit Ausnahme der Publikation im Angebotsprospekt.

Wie oben aufgeführt kann der Aktionär der ABSI zwischen zwei Zahlungsvarianten für seine Aktien frei wählen. Diese zwei Varianten sind:

a) Aktientausch:

Der Aktionär von ABSI erhält für seine ABSI-Aktie eine Aktie der ABSU. Beide Aktien haben den selben Nominalbetrag von CHF 10.00. Der Aktienkurs der ABSU ist per 29. September 2003 USD 205.25 (bei einem NAV von 239.56 NAV vom 26. September 2003). Der Aktienkurs einer ABSI-Aktie ist per 29. September 2003 USD 201.00 (bei einem NAV USD 231.92 vom 26. September 2003). In Bezug auf den Aktienkurs erhält der ABSI-Aktionär eine Prämie von 2.1%, in Bezug auf den NAV eine solche von 3.3%.

b) Barverkauf:

Der Aktionär von ABSI kann seine Aktie gegen bar verkaufen. Er erhält gemäss der am 29. September 2003 veröffentlichten Voranmeldung zum öffentlichen Kauf- bzw. Umtauschangebot USD 205.17. Dieser Preis beruht auf dem durchschnittlichen Börsenkurs (Schlusskurse) der letzten 30 Tage vor Veröffentlichung des Angebotes plus einer Prämie von 2.5%. Der Abschlag auf den NAV beträgt ca. 11.5%.

Der Aktionär der ABSI kann zwischen beiden Varianten frei wählen. Entscheidet er sich für die Variante a) bleibt er indirekt über die ABSU beteiligt an der ABSI und ihren Investments. Entscheidet sich der Aktionär der ABSI für den Verkauf seiner Aktien gegen bar erhält er den durchschnittlichen Schlusskurs plus einer Prämie von 2.5%.

Basierend auf der oben beschriebenen Ausgangslage, den uns von der Gesellschaft gemachten Angaben und unseren Analysen sind wir zum Schluss gekommen, dass die Angebote in finanzieller Hinsicht als fair und angemessen beurteilt werden können.

Diese Fairness Opinion basiert auf Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Freundliche Grüsse

DELOITTE & TOUCHE AG



Gerhard Ammann



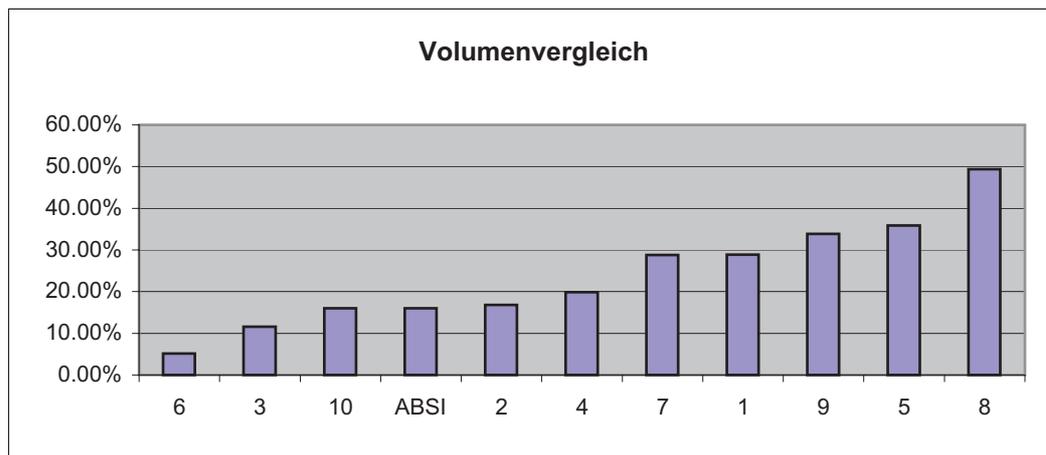
Christian Hinze

Anhang

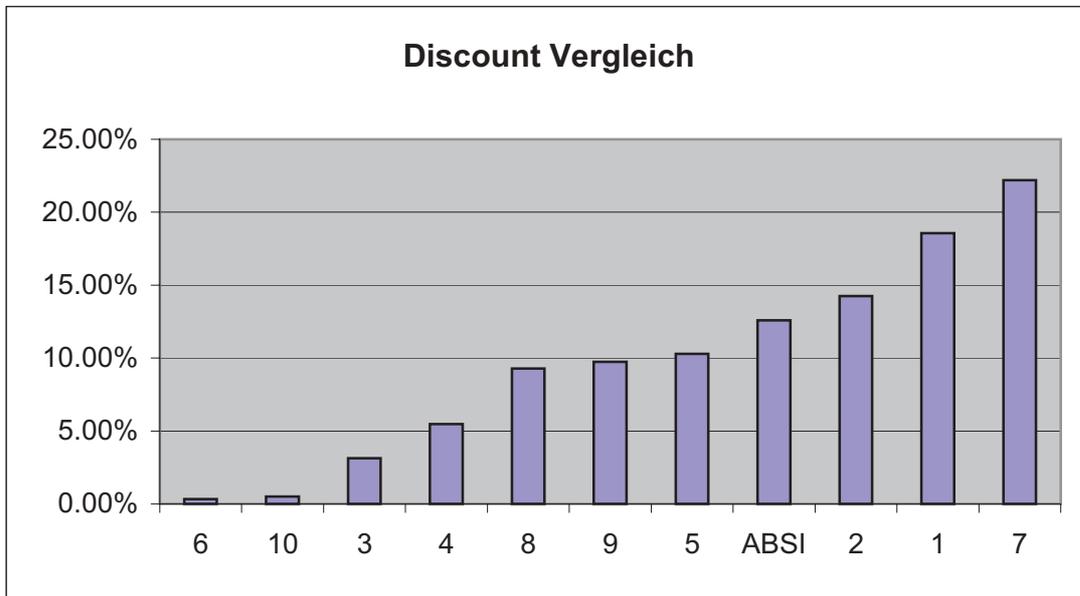
Vergleichsgesellschaften:

Um die ABSI in einem Vergleich mit anderen Investmentgesellschaften darzustellen, haben wir aus dem Segment „Investmentgesellschaften“ der SWX zehn weitere Investmentgesellschaften ausgewählt. Das Auswahlkriterium war primär eine vergleichbare Börsenkapitalisierung und sekundär eine ähnliche Anlagestrategie.

Referenz	Investmentgesellschaft
1	Absolute Europe AG
2	Absolute US AG
3	Acorn Alternative Strategies AG
4	Altin AG
5	BB Medtech AG
6	Castle Alternative Invest AG
7	ENR Russia Invest SA
8	ZKB Axxess Vision AG
9	ZKB Finanz Vision AG
10	Sustainable Performance Group AG



Grafik A: Total Anzahl gehandelter Aktien in den Monaten Januar bis August 2003 in Prozent der Total ausstehenden Aktien. (Quelle: SWX).
Vergleich zwischen ABSI und zehn weiteren an der SWX gehandelten Investmentgesellschaften.



Grafik B: Abschlag zwischen NAV und Börsenkurs per Stichtag 23. September 2003 (oder nächstgelegenen publizierten Datums; Quelle Finanz und Wirtschaft vom 24.09.2003; für ZKB Visionen: www.zkb.ch). Vergleich zwischen ABSI und zehn weiteren an der SWX gehandelten Investmentgesellschaften.

Weitere Angaben zu ABSU

Die folgenden Angaben stellen eine Übersicht der gegenwärtigen Investitionsrichtlinien, der Investitionsziele und des Investitionsverfahrens sowie des Investment Management von ABSU dar. Ferner werden potentielle Interessenkonflikte und Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit einer möglichen Investition in ABSU-Aktien aufgezeigt. Detailliertere Informationen über ABSU sind im Kotierungsprospekt vom 22. Januar 2001 sowie im Geschäftsbericht 2002 und im Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2003 der ABSU erhältlich (vgl. Abschnitt B. 6 «Geschäftsberichte und letzter Zwischenbericht»). Aktionären von ABSU, welche die Annahme des Umtauschangebots beabsichtigen, wird empfohlen, diesen Anhang zu lesen.

* * *

Investment Objectives

ABSU offers its shareholder base an attractive way to participate in an absolute return-oriented, diversified and professionally managed portfolio of alternative investments, mainly in North America. Through the listing on the SWX, the company supports the fact that liquidity is a key element in today's investment strategies.

Summary of Investment Guidelines

The principal guidelines are as follows:

Geographic Scope and Overall Strategy

ABSU intends to invest through its subsidiaries its assets with fund money managers who implement a variety of different strategies predominantly in the US financial markets. These investment vehicles will generally fall into the category commonly known as "hedge funds" or "alternative investments". ABSU will seek to achieve a diversification of risks by selecting investment vehicles managed by different money managers with different investment styles or who invest in different areas. The level of systematic market exposure is left to the discretion of the money managers and therefore can be either positive or negative at any time.

The investment vehicles primarily manage both short and long equity portfolios in US values. Investment decisions for buying and selling short individual stocks as well as the determination of the amount of systematic market exposure employed at any given time may be based on a number of different factors including both fundamental and technical analysis. The portfolio is expected to have some degree of correlation to the US equity markets in which many of the money managers trade. It will be sought to limit the correlation between the money managers in order to dampen the volatility of the portfolio as a whole.

Investment Restrictions

Certain investment restrictions apply such as that the assets of ABSU shall be spread among at least 5 investment vehicles and no more than 20% of its net asset value (at time of investment) shall be invested in a single investment vehicle.

Liquidity

In principle, the assets shall be fully invested. However, for a limited period of time, liquid assets may be held if necessary from time to time. Such liquid assets shall either be deposited with banks or money market instruments (certificates of deposits, commercial paper, bankers' acceptance) with remaining maturity not exceeding 12 months issued by debtors or (if any) guaranteed by guarantors of "good quality" (which expression for the purpose of these investment guidelines shall imply a credit rating not inferior to AA (Moody's) or equivalent). The liquid assets may as well be invested in US treasury bonds.

Securities

The money managers are specialists in specific areas of the equity markets and have the ability to maintain both long and short positions in stocks, futures, options, swaps and other equity-related derivatives.

Investment Decisions

Most often, money managers base their investment decisions in one of two ways: "bottom-up", or "top-down" investing. Bottom-up investing involves the use of fundamental analysis of individual companies,

which typically includes among other things, analysis of the financial statements, the calculation of valuations using a variety of methods, and the projection of future earnings. Top-down investing typically involves the evaluation of trends in macro-economic variables, and industry dynamics to determine the degree of exposure to equity markets and specific industries.

Leverage and Short Selling

The money managers may also utilize leverage and short sales. Leverage is used when a money manager borrows money from banks or brokerage firms to purchase securities or sell securities short. To the extent that such money manager uses leverage, the net asset value may increase or decrease at a greater rate than if borrowed money is not used.

ABSU may borrow funds of up to 30% of its equity capital.

Investment Process and Selection

ABSU's investment process incorporates the evaluation of many alternative investments, numerous investment strategies and the ongoing analysis of financial markets. The selection of investments in the various funds is accomplished with thorough and careful attention. Afterwards, monitoring takes place through a regular and comprehensive exchange of information with the relevant fund managers. The final selection of the individual investment vehicles is based on a forward-looking assessment of their strategies and markets and includes quantitative and qualitative analysis as a means of checking the basic investment philosophy.

Risk management is a permanent, central element of the ABSU investment strategy.

Investment Manager

PEARL INVESTMENT MANAGEMENT Ltd., Bahamas, acts as investment manager and is responsible for investing the portfolio in accordance with the investment objectives and policies. The investment manager for ABSU is a subsidiary of CREDIT SUISSE.

Investment Advisor

For the assets invested in equity oriented hedge funds, CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT, LLC, New York, is the investment advisor. The respective investment process was developed by the Alternative Investment Team of CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT, LLC in New York and reflects the diverse backgrounds of the team members, who come from areas such as trading, research, risk management and operations. The group has been working together for a number of years and has invested several billion USD within the context.

Summary of Potential Conflict of Interests

Due to their professional involvement in the financial industry persons acting as board members, investment managers and investment advisors of ABSU may have (a) a direct or indirect interest in any assets which have been or are proposed to be acquired by ABSU; (b) an interest in any existing or proposed transaction, contract or arrangement; and (c) been engaged or may consider engaging in activities identical or similar to those of ABSU and which may result in a conflict of interest with their duties towards ABSU.

Risks and Special Considerations

Investors should recognize that investing in ABSU involves risks and special considerations not typically associated with investing in other securities and that the asset allocation is not structured as a complete investment program. Investments in ABSU may only be suitable for sophisticated investors who are prepared to lose part or all of their investment.

In the normal course of the business of alternative investment vehicles, the investment manager trades various financial instruments and enters into various investment activities with different risk profiles. With

respect to the investment strategy utilized by the investment manager, there is always some, and occasionally a significant degree of market risk.

Political and/or Regulatory Risks

The value of ABSU's assets may be affected by uncertainties such as international political developments, changes in government policies, taxation, restrictions on foreign investment and currency repatriation, currency fluctuations and other developments in the laws and regulations of the countries in which ABSU's assets are invested.

Currency Risk

ABSU is listed at the Swiss Exchange in USD and the NAV per share is computed in USD.

Market Risk

The markets and certain investment vehicles in which ABSU will invest primarily may prove to be highly volatile from time to time as a result of, for example, sudden changes in government policies on taxation and currency repatriation or changes in legislation relating to the level of foreign ownership in companies, and this may affect the price at which ABSU may liquidate positions to meet repurchase requests or other funding requirements.

Valuation Risk

It is possible that the shares may trade at premium or at a discount to the NAV.

Hedging Risk

To the extent that the investment manager's expectations in employing techniques and instruments for the purpose of hedging against currency or other risks are incorrect, ABSU may suffer a loss.

Accounting, Auditing and Financial Reporting Standards

The accounting, auditing, financial and disclosure requirements and reporting standards applicable to companies, and investment vehicles in which ABSU invests may be less extensive than those applicable to Swiss companies and therefore the financial accounts or information available to ABSU or the investment manager may not provide the same degree of information to investors as would generally apply in Switzerland.

Availability of Investment Vehicles

The availability of suitable investment opportunities depends on the economical cycle. If no investment opportunities acceptable to the investment manager and the investment advisor are available, ABSU may need to have its share capital reduced or to be liquidated, always subject to the approval of the shareholders of ABSU.

Availability of Investment Advice

ABSU relies on advice given and investment decisions taken by outside parties. There is no guarantee that, upon termination of the investment management agreement and/or the investment advisory agreement, there would be a replacement investment manager and/or a replacement investment advisor.

Closed-end Investment Scheme

Shareholders should be aware that their investment in ABSU is a long term investment and that they have no right to ask for the redemption of their shares.

* * *

Weitere Angaben zu ABSU und die vollständigen, derzeit gültigen Anlagerichtlinien können über www.absoluteinvestments.com bezogen werden.

**Nicht geprüfte Zahlen der ABSI für das am 30. September 2003
zu Ende gegangene Geschäftsjahr**

Anhang 3

Consolidated balance sheet as of	September 30, 2003	September 30, 2002
	USD unaudited	USD audited
ASSETS		
Current assets		
Cash and cash equivalents	114'688'417	65'481'634
Tax receivables	8'254	66'382
Prepaid expenses and accrued income	634	262
Prepayments and receivables for investments purchased/sold	44'001'127	0
	158'698'432	65'548'278
Non-current assets		
Goodwill	0	2'571'159
Investments	303'353'976	399'387'786
Investment in associate	0	115'910'961
	303'353'976	517'869'906
	462'052'408	583'418'184
LIABILITIES AND SHAREHOLDERS' EQUITY		
Current liabilities		
Time loan due to Credit Suisse	0	110'000'000
Due to bank	3'111'249	0
Accrued interest on time loan	0	3'667'692
Other payables	2'212'957	1'924'670
Current tax liability	45'537	47'413
	5'369'743	115'639'775
Shareholders' equity		
Share capital	14'928'878	14'795'272
Additional paid-in capital	79'599'345	71'037'725
Statutory (unrestricted) reserves	167'546'268	193'037'117
Translation adjustment	-64'519'853	-13'258'806
Other retained earnings	223'031'920	203'603'255
Net profit / (loss)	36'096'107	-1'436'154
	456'682'665	467'778'409
	462'052'408	583'418'184
Net asset value per share	232.17	214.15

Consolidated income statement for the years	October 1, 2002	October 1, 2001
	to	to
	September 30, 2003	September 30, 2002
	USD	USD
	unaudited	audited
INCOME		
Interest income	821'766	580'733
Realized gains on investments	58'905'777	25'838'255
Unrealized gains on investments	39'970'878	17'352'443
Share of profit of associate	2'632'913	8'910'961
Foreign exchange gains	2'757'946	1'635'608
Other income	132'874	42'297
	<u>105'222'155</u>	<u>54'360'297</u>
EXPENSES		
Amortization of goodwill	-2'760'769	-1'783'636
Realized losses on investments	-4'872'369	-4'115'461
Unrealized losses on investments	-44'759'736	-36'550'792
Interest expenses	-1'437'513	-3'392'419
Management fees	-6'644'428	-6'998'552
Administration fees	-423'914	-228'095
Custody fees	-619'400	-87'647
Directors fees	-184'688	-105'482
Legal and professional fees	-198'236	-160'958
Bank and broker expenses	-182'471	-2'241'008
Capital taxes and real estate taxes	-47'588	-40'772
General and other expenses	-93'632	-91'629
	<u>-62'224'743</u>	<u>-55'796'451</u>
PROFIT/LOSS BEFORE INCOME TAXES	42'997'412	-1'436'154
Income taxes	0	0
Minority interests	-6'901'305	0
Net profit/loss	<u>36'096'107</u>	<u>-1'436'154</u>
Weighted average number of shares	1'975'388	2'184'374
Basic and diluted profit / (loss) per share	<u>18.27</u>	<u>-0.66</u>

Consolidated cash flow statement for the years	October 1, 2002 to September 30, 2003	October 1, 2001 to September 30, 2002
	USD unaudited	USD audited
Net profit / (loss) for the year	36'096'107	-1'436'154
Minority interests	6'901'305	0
Amortization of goodwill	2'760'769	1'783'636
Unrealized gains on investments	-39'970'878	-17'352'443
Realized gains on investments	-58'905'777	-25'838'255
Unrealized losses on investments	44'759'736	36'550'792
Realized losses on investments	4'872'369	4'115'461
Share of profit of associate	-2'632'913	-8'910'961
Change in accounts receivable and other assets	65'788	114'859
Change in accounts payable and other liabilities	-3'839'551	3'658'313
CASH FLOWS (USED IN) OPERATING ACTIVITIES	-9'893'045	-7'314'752
Purchase of investments	-72'665'917	-167'773'864
Proceeds from disposals of investments	552'531'465	217'514'245
Purchase of associate	0	-107'000'000
Investment in subsidiaries (January 11, 2003)	-135'074'271	0
Investment in subsidiaries (February 24, 2003)	-87'778'504	0
Prepayments and receivables for investments purchased/sold	-44'001'127	0
CASH FLOWS PROVIDED BY / (USED IN) INVESTING ACTIVITIES	213'011'646	-57'259'619
Time loan due to Credit Suisse	-110'000'000	110'000'000
Purchase of own shares	-44'460'093	0
Due to bank	3'111'249	0
CASH FLOWS (USED IN) / PROVIDED BY FINANCING ACTIVITIES	-151'348'844	110'000'000
Exchange effect on cash and cash equivalents	-2'562'974	-1'781'155
NET CHANGE IN CASH AND CASH EQUIVALENTS	49'206'783	43'644'474
Cash and cash equivalents at the beginning of the year	65'481'634	21'837'160
Cash and cash equivalents at the end of the year	114'688'417	65'481'634
NET CHANGE IN CASH AND CASH EQUIVALENTS	49'206'783	43'644'474

ABSOLUTE INVEST LTD

Investments	Fair value of investments Sept. 30, 2003		Fair value of investments Sept. 30, 2002	
	USD	in %	USD	in %
	unaudited		audited	
ANOVA FUND LTD SERIES A	–	n/a	10'204'724.46	2.56%
ARCUS ZENSEN FUND (THE) CLASS B (USD)	–	n/a	9'546'082.43	2.39%
ARCUS ZENSEN FUND (THE) CLASS B EQS	–	n/a	356'475.84	0.09%
ARISTEIA INTERNATIONAL LTD %CLASS B	2'486'354.00	0.82%	–	n/a
BAMBOO JAPAN FUND LTD. COMMON SHARES	–	n/a	16'518'410.65	4.14%
BETA HEDGE INTERNATIONAL I SERIES S-24	–	n/a	25'068'796.73	6.28%
BREVAN HOWARD FUND LTD %SHARES (USD)	2'506'436.00	0.83%	–	n/a
BREVAN HOWARD FUND LTD EQUALIZATION SHARES (USD)	1'855.00	0.00%	–	n/a
BRIDGWATER PURE ALPHA FUND I %SERIES I	2'617'441.00	0.86%	–	n/a
CAMELOT OFFSHORE FUND LTD. COMMON SHARES CLASS B	–	n/a	11'722'441.76	2.94%
CHEYNE INVESTMENT GRADE CDO % SHARES	43'298'961.00	14.27%	–	n/a
CHILTON EUROPEAN INT. (BVI) LTD. CLASS D	–	n/a	18'173'354.57	4.55%
CHILTON INTERNATIONAL (BVI) LTD. CLASS B	–	n/a	4'956'277.27	1.24%
CONSEILLER LTD. USD - DPMF COMMON SHARES	–	n/a	13'010'377.89	3.26%
CQS CONVERTIBLE & QUANTITATIVE %STRATEGIES FEEDER FUND SHS	18'851'058.00	6.21%	–	n/a
EGERTON EUROPEAN DOLLAR FUND LTD.	5'823'175.00	1.92%	16'909'985.40	4.23%
HORNET FUND (OFFSHORE) LTD. CLASS B SERIES 1	–	n/a	10'495'510.00	2.63%
INDUS EVENT DRIVEN FUND LTD. CLASS B	–	n/a	4'982'944.55	1.25%
INDUS JAPAN FUND LTD. CLASS B	–	n/a	10'305'857.75	2.58%
K CAPITAL (USD) LTD. COMMON SHARES	–	n/a	23'453'689.36	5.87%
KARSCH CAPITAL LTD CLASS B	5'959'990.00	1.96%	25'080'045.78	6.28%
LANDSDOWN EUROPEAN EQ F LTD. CLASS A COMMON SHARES	–	n/a	25'799'901.35	6.46%
MEDALLION INTERNATIONAL LTD SERIES 1	13'886'252.00	4.58%	–	n/a
MEDALLION INTERNATIONAL LTD SERIES 2	–	n/a	29'761'343.06	7.45%
MODULUS EUROPE LTD USD	–	n/a	9'729'514.18	2.44%
MODULUS EUROPE LTD USD EQS	–	n/a	88'090.65	0.02%
OAK HILL CCF OFFSHORE FUND LTD %CLASS B SERIES 05/03	2'271'192.00	0.75%	–	n/a
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C1	60'317.00	0.02%	60'316.79	0.02%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C2	43'820.00	0.01%	87'639.23	0.02%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C3	74'346.00	0.02%	74'346.06	0.02%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C4	67'350.00	0.02%	67'350.00	0.02%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C5	13'643.00	0.00%	13'643.18	0.00%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C6	24'943.00	0.01%	49'885.77	0.01%
ORIGIN INVESTORS LTD CLASS C8	–	n/a	17'265.62	0.00%
RX HEALTHCARE OVERSEAS FUND CLASS B1	2'433'963.00	0.80%	9'775'613.00	2.45%
SAGA OPPORTUNITY FD (OFFSHORE) LTD. CLASS B1	–	n/a	5'254'737.00	1.32%
SIERRA EUROPE OFFSHORE LTD USD CLASS AX	–	n/a	9'298'742.88	2.33%
SPARX LONG-SHORT FUND LTD CLASS A NON VOTING	–	n/a	20'366'703.95	5.10%
SPRING POINT OFFSHORE FUND CLASS B	–	n/a	31'586'729.60	7.91%
STRAP INV NOTE CS INV SOLU LTD %SHARES	195'110'666.00	64.32%	–	n/a
SYMMETRY EUROPE LTD CLASS B8	–	n/a	9'593'000.00	2.40%
SYSTEIA FUTURES US % LKASS A USD 0.01	2'354'457.00	0.78%	–	n/a
THEOREMA EUROPE LTD CLASS BB5	–	n/a	9'718'474.60	2.43%
VIKING GLOBAL EQUITIES III LTD CLASS A SERIES 3R	5'467'757.00	1.80%	–	n/a
WHITNEY NEW JAPAN USD INVESTOR CLASS B7	–	n/a	14'573'033.22	3.65%
WILLIAMSON MCAREE INTL PARTNERS LTD CLASS B1	–	n/a	10'372'510.36	2.60%
WILLIAMSON MCAREE INTL PARTNERS LTD CLASS B7	–	n/a	5'116'250.44	1.28%
YORK INVESTMENT LIMITED COMMON SHARES SERIES A1	–	n/a	7'197'720.62	1.80%
	303'353'976.00	100.00%	399'387'786.00	100.00%